

## Beitrittserklärung

Hiermit trete ich unter Anerkennung der Vereinssatzung als

Einzelmitglied  Partner/in   
Kind/Schüler/in <16 Jahre  Auszubildende/r o. Student/in

der **Initiative Leben leben e.V.** bei.

Vor- und Zuname: .....

Straße: .....

Wohnort: .....

Geburtstag: .....

Tel: ..... e-mail: .....

.....  
Datum Unterschrift des Mitglieds

## Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Initiative Leben leben e.V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag (z. Zeit: 30,-- € / Partner 10,-- € / Kind 5,-- € / Student 10,--€) bei Fälligkeit zu Lasten des Kontos

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut : \_\_\_\_\_

Kto.Nr.: \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_

im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Initiative Leben leben e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Die Beiträge zu einer Mitgliedschaft gelten als Spenden und sind steuerlich abzugsfähig.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift des Mitglieds

## Beitragsordnung „Initiative Leben leben“

Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Vereins. Der Beitragseinzug erfolgt im 1. Quartal.

### 1. Beitrag für natürliche Personen

	Jahresbeitrag
Erwachsene Mitglieder	30,00 €
Partnerbeitrag	10,00 €
Mitglieder unter 16 Jahren und Schüler	5,00 €
Auszubildende und Studenten	10,00 €

In besonderen Einzelfällen, z.B. Arbeitslosigkeit, kann der Vorstand beschließen, den Beitrag zu reduzieren oder auf den Beitrag ganz zu verzichten.

### 2. Beitrag für juristische Personen

Der Beitrag für juristische Personen wird jeweils zwischen Vorstand und der juristischen Person frei verhandelt.

### 3. Patenschaften

Die Übernahme von Patenschaften oder die zusätzliche Förderung von Projekten ist unabhängig von der Mitgliedschaft und befreit Mitglieder nicht von der Beitragleistung.

### 4. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt zum 1.1.2007 in Kraft.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 10.12.2006